

Begründung:

Mit anliegendem Runderlass wurden durch das Land Niedersachsen zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für

1. Bauaufträge (VOB/A) und
2. Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A)

festgesetzt, deren Anwendung das Land Niedersachsen den kommunalen Körperschaften empfiehlt. Der Runderlass trat am 5.2.2009 in Kraft und wird mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft treten.

Anlagen:

Runderlass vom 05.02.2009